

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierkaffee-fähiger Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 264.

Halle, Freitag den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, den 7. November. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Den Post-Rath Handmann in Potsdam zum Ober-Post-Direktor in Coblenz zu ernennen.

Das günstige Befinden Sr. Maj. des Königs hat — wie der „Staats-Anz.“ meldet — in den letzten Tagen eine Unterbrechung erfahren, indem am Sonnabend Appetitlosigkeit, große Abspannung, Benommenheit des Kopfes und Schwäche in den Bewegungen des rechten Armes eintraten. Diese Erscheinungen waren, Gott sei Dank, nur von kurzer Dauer, zeigten bereits am Sonntag Nachmittag einen sichtlich Nachlaß und waren am Montag so weit zurückgetreten, daß Se. Maj. mehrere Stunden außer dem Bett zubringen konnten. Jetzt ist das Befinden des hohen Kranken wiederum dasselbe, wie vor dem Eintritt jener beunruhigenden Erscheinungen.

Der „St.-Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 18. Oct. d. J., betreffend die Genehmigung zur Errichtung der unter der Firma „Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft“ in Berlin zu domicili- renden Aktiengesellschaft zur Versicherung gegen Feuergefahr, so wie die Bestätigung der Statuten dieser Gesellschaft.

Der Preussische Gesandte am Kasseler Hofe, Herr v. Sydow, ist heute vom Prinz-Regenten empfangen worden und kehrt morgen auf seinen Posten zurück.

Wie die „Br. Z.“ erfährt, soll eine k. Verordnung, welche sich auf die Detailfragen der Landwehr bezieht, ohne den alten Bestand derselben irgendwie zu negiren, durch Se. k. Hoh. den Prinz-Regenten unterzeichnet worden sein. Vielleicht, daß mit dem 1. Januar k. J. das neue Definitivum der Landwehr ins Leben tritt.

Die beachtliche Einstellung von kleineren und für den leichten Infanteriedienst besonders geeigneten Mannschaften in die neuen Füsilierregimenter ist bei der letzten Aushebung bereits in Ausführung gekommen und wird dem Vernehmen nach in Zukunft das Maß für diese Truppentheile überhaupt mit 5 Fuß 4 Zoll abgemessen. Die Einstellung der Rekruten bei diesen Regimentern war bedeutend und betrug bis 50 Mann per Compagnie. Ueber den Zeitpunkt der Austrichtung dieser Truppentheile mit dem Haubajonnet und dem leichteren Zündnadelgewehr steht noch nichts fest, doch wird damit im Laufe des Winters bei dem Garde-Füsilierregiment begonnen werden. Alle weiteren Änderungen bleiben bis zum nächsten Sommer ausgefetzt, dagegen wird schon jetzt das schwarze Lederzeug bei den Mannschaften dieser Regimenter durchgängig eingeführt. Die künftige Abzweigung der Füsilierregimenter von den 8 Armeekorps und ihre Zuteilung zu den einzelnen Heertheilen darf wohl als gewiß angesehen werden, wird jedoch schwerlich früher als mit der beachtlichen verändernden Armeeeintheilung ins Leben treten. — Als Zwischenkaliber zwischen dem gezogenen 12- und dem 24-Pfünder, namentlich zum Zweck der Strandbeseffigungen und der Marine, soll man sich endlich für die Einführung von gezogenen 16-Pfündern entschieden haben. Alle ehemaligen glatten Bronze-Zwölf-Pfünder, welche jetzt in gezogene Geschütze umgewandelt worden sind, bleiben zur Armirung der Festungen bestimmt. Die Feldartillerie wird nach vollständiger Umwandlung des Systems nur Kupfgeschütze behalten.

Der General der Infanterie a. D. von Möllendorff ist gestern Nachmittag hier gestorben.

In Bezug auf die Erhebung von Kompetenz-Konflikten, welche mehrmals Gegenstand der Erörterungen in der letzten Session des Landtags gewesen, denen die Staats-Regierung mit der Versicherung begegnete, diesen Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, ist nach der „Voll. Ztg.“ ein Staats-Ministerial-Beschluß erfolgt, welcher den beteiligten Behörden bei dem Gebrauch der ihnen durch das Gesetz vom 13. Februar 1854 beigelegten Befugnis die nachste-

henden Gesichtspunkte zur Beachtung empfiehlt: a) Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte findet die Erhebung des Konflikts nur dann statt, wenn die vorgesehene Provinzial- oder Centralbehörde des Beamten der Ansicht ist, daß derselbe innerhalb der Grenzen seiner Amtsbezugnisse gehandelt oder eine ihm obliegende Amtshandlung nicht unterlassen habe. Wenn daher die Behörde anerkennt, daß der Beamte die Grenzen seiner Amtsbezugnisse überschritten oder daß er eine ihm obliegende Amtshandlung unterlassen habe, und wenn sie gleichwohl glaubt, daß der Fall zu einer gerichtlichen Verfolgung nicht geeignet sei, so ist doch von der Erhebung des Konflikts abzusehen und die Entscheidung darüber, ob unter den besonderen Umständen des Falles dem Beamten ein solches Verschulden, welches eine strafrechtliche oder civilrechtliche Verantwortlichkeit begründet, nicht zur Last falle, den Gerichten zu überlassen. b) Aber auch in denjenigen Fällen, in welchen nach Ansicht der Behörde der Beamte seine Amtsbezugnisse nicht überschritten oder eine ihm obliegende Amtshandlung nicht unterlassen habe, ist zu erwägen, daß das Gesetz die Erhebung des Konflikts nur als eine Befugnis gestattet. Von dieser Befugnis ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn es ganz unzweifelhaft erscheint, daß eine Amtsüberschreitung stattgefunden habe. c) Da endlich die Ermittlung der erheblichen Thatfachen unter allen Umständen notwendig ist, und zwar sowohl für die Prüfung der Behörde, ob der Konflikt zu erheben, als für die Beurtheilung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, ob derselbe begründet sei, so ist der Erhebung des Konflikts bis zur stattgefundenen Ausmittelung jener Thatfachen Anstand zu geben, und nöthigenfalls erst in der zweiten Instanz der Konflikt zu erheben.

Der Fonds der Berliner Humboldt-Stiftung, deren Statut durch die Königliche Akademie der Wissenschaften bereits beraten ist, hat nach sicherem Vernehmen bereits die Summe von 37,000 Thalern erreicht. Außer anderen bedeutenden Beiträgen, besonders aus den Rheinländern, sind ihm in den letzten Monaten 300 Dukaten als Geschenk des Kaisers von Rußland zugegangen, nachdem schon früher die Petersburger Akademie der Wissenschaften mit kaiserlicher Bewilligung aus ihrem Fonds 1000 Thlr. beigelegt hatte. Der in diesem Sommer in Dresden verlebte königlich sächsische Hofrath E. von Wagner hat in seinem, am 23. März d. J. errichteten, am 28. August erschaffenen Testamente, dem Verein der Humboldt-Stiftung 500 Thlr. vermacht. In ähnlicher Weise hat der, vor Kurzem verstorbene Freiherr von Bergh, Oberst und Chef des Generalkorps des königlich preussischen Gardekorps, die Stiftung, die er begründet hat, mit 100 Thalern bedacht.

Die „N. Yr. Ztg.“ weist in ihrem heutigen Leitartikel die Genossenschaft der katholischen Kirche zurück, wie sie sich aus Anlaß des Erfurter Conventikels in katholischen Blättern zu erkennen giebt. Sie bebauert, daß man auf katholischer Seite in einer Vereinigung von Evangelischen und Katholischen den Anfang zu einer Massenbekehrung der Protestanten sieht, und will nichts von einer kirchlichen Gemeinschaft wissen, wo sie nur politische Sympathien gehabt hat. Die Einsicht kommt spät. Es ist der „Kreuzzeitung“ oft genug gesagt worden, wohin ihre Sympathien führen müssen, und sie hat viele ihrer Freunde den Unterschied zwischen politischen und religiösen Sympathien vergessen machen; sie ist stets bereit gewesen die Konsequenzen des Liberalismus im Terrorismus der Guillotine nachzuweisen, während dieser aber noch gar keine Anstalten macht die Konsequenzen zu ziehen, haben die Kreuzzeitungsleute bereits den Weg nach Rom zurückgelegt. Das ist die Weisheit der conservativen Politik, die sich vermaßen hat die Geschichte Preussens zu regeln. (M. 3.)

Es ist eine Thatfache, so schreibt man der „Eberf. Ztg.“, daß alle preussischen Militärpersonen, welche in jüngster Zeit in Warschau gewesen sind, ihr Erstaunen über die Hervollkommenheit in allen Zwei-

gen und Richtungen, welcher das russische Heer in so kurzer Zeit theilhaftig geworden ist, ausprechen. Die russische Artillerie ist bereits mit gezogenen Geschützen versehen. Auch sind die gezogenen Gewehre im russischen Heere schon eingeführt. Ebenfalls werden viele Verbesserungen in Bezug auf die Kavallerie hervorgehoben. Diese bedeutenden Aenderungen sind fast unbemerkt von Europa vor sich gegangen.

Der „A. Ztg.“ wird von hier offiziös geschrieben: Die Gerüchte rücksichtlich der Abtretung einer zu Oesterreich gehörigen Insel des adriatischen Meeres an England gegen Ueberlassung von zehn Linien-schiffen sind in das Gebiet der Märchen zu verweisen. Dagegen erfahren wir, daß England allerdings sechs Linien-schiffe im Hafen von Korfu und 6000 Mann Landtruppen auf den ionischen Inseln versammelt hat. — Wie man hört, verfolgt sich die ägyptische Regierung eifrig mit gezogenen Kanonen und Zündnadelgewehren. Die Vorarbeiten zum Suez-Kanal werden fortgesetzt. Es scheint nach Allem, daß die Regierung des Vicekönigs darauf bedacht ist, gegenüber den Ereignissen, welche eine vielleicht nahe Zukunft in Beirut heraufbeschwören kann, zeitig ihre Vorkehrungen zu treffen. — Die Nachricht über „Independance“, daß äußerst zahlreiche Sendungen von Munition und gezogenen Kanonen von Frankreich nach Piemont gehen, wird auch uns von zuverlässiger Seite bestätigt.

Man schreibt uns aus Magdeburg: Der Capitain de Morais Ancora, von der brasilianischen Regierung nach Preußen geschickt, um die artilleristischen Einrichtungen kennen zu lernen, hat im Namen seiner Regierung von der Preussischen Regierung drei Batterien sechs-pfünder gezogenen Geschütze angekauft, welche in diesen Tagen, wohl verpackt, über Hamburg nach Brasilien abgehen werden. Man giebt den gezahlten Preis auf 41 000 Thaler an. (C. S.)

Der „Independance Belge“ wird aus Paris geschrieben: „Man meldet aus Baden vom 31. October, daß ein italienischer Offizier vom Regiment Sigismund in Rastadt mit 30 Mann von seiner Mannschaft von dort desertirt und gestern Nacht über den Rhein gegangen ist. Man fügt hinzu, daß viele italienische Soldaten diesem Beispiel folgen würden, sobald sich ihnen Gelegenheit dazu biete.“

Aus dem Schleswischen, d. 30. October. Unseren früheren Mittheilungen über die Wahlvorgänge im Herzogthum Schleswig fügen wir noch fernere Einzelheiten hinzu. In der Stadt Hoyer hat man sämmtliche Wähler von den Listen gestrichen, in den Städtchen Kappeln und Eckenförde die Unterzeichner der Adresse, sowie im Ganzen 200 Wähler in der Stadt Schleswig. Alles in Allem genommen, hat man den gesammten gebildeten Mittelstand aktiv und passiv wahlunfähig gemacht, so daß nur die eingewanderten Dänen und die untere Volksklasse übrig geblieben sind. Im Schleswischen setzt die Wahlfähigkeit einen Besitz von nur 300 Rthlr. (4 Rthlr. = 3 preuß. Thlr.) voraus, den selbst eine große Anzahl von Tagelöhnern aufzuweisen hat, während in Holstein 800 Rthlr. gefordert werden. Der Ausfall der Wahlen wird all dieser Intrigen ungeachtet auch im Schleswischen überwiegend in deutschem Sinne sein, nur wird die geistige Qualität der Gewählten unsre Zeit hinter den früheren Versammlungen zurückbleiben. Was aber kündigt das die Dänen, wenn sie nur ihren nächsten Zweck, für die nächste Legislaturperiode die deutsche Intelligenz von der Ständeversammlung auszuschließen, erreicht haben. (Dr. 3.)

Italienische Angelegenheiten.

Ueber den Stand der Dinge vor Gaeta fehlen uns heute neue Nachrichten, doch wird aus Sessa vom 5. November Abends gemeldet, daß eine bedeutende Anzahl bourbonischer Truppen, die außerhalb der Festung stehen, dem General Fantl Anträge wegen ihrer Unterwerfung gemacht haben. Ist die Capitulation zu Stande gekommen, so ist das Reich des Königs Franz II. nunmehr auf die Festung allein beschränkt. Admiral Le Barbier de Trian, dessen legitimitische Gesinnungen, trotz seiner bonapartistischen Stellung, bekannt sind, hat laut dem „Boulois“ dem Könige Franz die Zustimmung ertheilt, er werde nicht dulden, daß Admiral Persano Gaeta selbst von der See aus angreife. Der Telegraph meldet nun, daß der französische Admiral in Folge neuer Instruktionen von Paris die Garigliano-Mündung wieder verlassen habe und am 1. Nov. nach Gaeta zurückgekehrt sei. So erklärt es sich, daß Persano bei dem Gefechte, das gerade an diesem Tage an der Garigliano-Mündung statt fand, so erfolgreich mitwirken konnte. Se. Heiligkeit Pius IX. hat Lebensmittel und Krankenbetten, die ursprünglich für Ancona bestimmt waren, nach Gaeta geschickt. Die italienische Armee ist jetzt runde 80 000 Mann stark und wächst mit jedem Tage mehr. So wird aus Genua, d. 3. Noobr., telegraphirt, daß nach Abzug der gesammten dortigen Besatzung die Mobilarde die Forts und Wachtposten besetzt, so wie die Bewachung der Kriegsgefangenen übernommen habe. Um den Dienst zu vereinfachen, schickte man aus Genua wieder an 1000 päpstliche Gensd'armen und Soldaten heim, und dieselben sind bereits in Rom eingetroffen. Trotz des nunmehrigen numerischen Uebergewichtes der italienischen Angriffs-Armee glaubt die „Patrie“, die jetzige Stellung Victor Emanuel's noch mit der von Joseph Napoleon vergleichen zu können, der im Jahre 1806 nicht weniger als ein halbes Jahr vor Gaeta lag; die „Patrie“ giebt jedoch zu, daß der große Vortheil des Königs von Sardinien darin besteht, daß ihm das übrige Reich keine Sorge macht und sein Gegner auf der See auf eine einzige Fregatte reducirt ist. Sollte noch eine regelrechte Belagerung nöthig werden, so wird der Hauptkampf auf der Beschießung Gaeta's entbrennen, auf der schmalen Landzunge, welche die Seefestung mit dem Festlande verbindet. Das Land vom rechten Ufer des Garigliano bis zu den Lagunen, die sich im Nordwesten von Fondi bis Terracina ausdehnen, ist am Seeufer von der Mündung des Garigliano bis zur

Landspitze von Mola, 60 Kilometer von Gaeta, morastig. Hinter diesem, etwa 8 Kilometer breiten, niedrigen Küstenfaume erhebt sich ein Hügelband, das sich nach Norden zieht und gute Vertheidigungs-Positionen bietet, die jedoch die Königlichen nicht mehr benutzen zu wollen scheinen, da die außerhalb der Festung gelassenen Heerhaufen bereits am 3. Noobr., also am zweiten Tage nach dem Siege Victor Emanuel's am Garigliano, ihre Capitulation angeboten haben. Traetto, das bei Abgang der letzten Nachrichten noch von Bourbonisten besetzt war, liegt auf einer Anhöhe unweit der Heerstraße, die durch die Sümpfe von Mola nach Gaeta führt; der Ort hat eine mit Bastionen versehene Ringmauer. Nördlich von Traetto beginnt, unweit der strategisch nicht erheblichen Linie des Aufento, die erste Hügelreihe, deren höchster Berg der Monte Petrella ist; hinter der ersten erhebt sich eine höhere zweite Hügelkette, die das östliche Glied des Thales der Conca bildet und Gaeta, von dem sie nur 16 Kilometer entfernt liegt, deckt. Mola di Gaeta hat 2000 Einwohner und ist durch seine herrliche Aussicht, links auf den Vesuv, rechts auf Gaeta, berühmt; Castellano di Gaeta, die Vorstadt von Mola, ist die Stadt der Lästri-gonen, deren Wein Horaz dem Falerner gleichstellt. Von Mola bis nach Gaeta sind 5 Miglien. Gaeta hat 10 000 Einwohner, aus dem Festungswerke rühren von Alphons von Aragonien, aus dem Jahre 1440, her; sie wurden von Kaiser Karl V. erweitert. Gaeta hat schon ein halbes Duzend berühmter Belagerungen erlebt: 1702 und 1815 durch die Oesterreicher, 1734 durch die verbündeten Franzosen, Spanien und Sardinien, 1806 durch die Franzosen, gegen die es der Prinz von Hessen-Philippsthal vertheidigte.

Auf den Vorschlag Carini's soll eine National-Subscription eröffnet werden, um dem Dictator als Beweis der öffentlichen Dankbarkeit und Bewunderung eine in der Nähe Palermo's gelegene Villa zum Geschenk zu machen. Die „Opinion Nationale“ zeigt an, daß auf den Wunsch mehrerer in Frankreich ansässiger Sicilianer Fürst San Cataldo sich bereit erklärt hat, die zu diesem Zweck in Paris gezeichneten Summen in Empfang zu nehmen. Er selbst hat 100 Unzen (1250 Fr.) gezeichnet.

Die Turiner „Opinion“ vom 4. Noobr. erklärt, daß Italien für den Fall, daß ein Kongreß das Fortbestehen Venetiens unter Oesterreich ausprüche, nicht verpflichtet sei, dieses ungerechte Urtheil zu achten, und daß von einem Kongreß überhaupt keine friedliche Lösung der venetianischen Angelegenheit zu hoffen wäre. Ebenso wenig könnte ein Kongreß die vollbrachten Thatfachen Italiens vernichten. Italien fürchte den Kongreß nicht, sehe aber auch keine Hoffnungen in ihn. Italien müsse rüsten, sei es gegen einen Angriff, sei es, um Venetien zu befreien, oder sei es, um beim Kongresse zu erscheinen.

Frankreich.

Paris, d. 6. Noobr. Wie es heißt, soll die Diplomatie der verschiedenen Großmächte das bevorstehende Lord-Mayors-Essen zu einer bezeichnenden Demonstration gegen den Ton und den Inhalt der russischen Note benutzen wollen. Die Gesandten Rußlands, Preußens und Oesterreichs wollen nicht bei demselben erscheinen, und die große Frage ist jetzt die, ob Herr v. Persigny mitessen wird oder nicht. — Es ist positiv, daß die Instruktionen des Vice-Admirals Le Barbier de Trian seit dem leidigen Vorfalle an der Garigliano-Mündung abgeändert worden sind. Er ist jetzt durch besondere Debrés, die ihm nicht durch das Marine-Ministerium, sondern unmittelbar durch den Kaiser zugekommen sein sollen, darauf angewiesen, seine Action auf Beschützung des Hafens von Gaeta zu beschränken. — Die letzten Berichte aus Neapel melden, daß der König von Sardinien am 29. October eine Deputation aus Neapel empfang. Dieselbe stellte das Verlangen, er möge so bald als möglich seinen Einzug in die neapolitanische Hauptstadt halten, da die Lage der dortigen öffentlichen Angelegenheiten seine schnelle Anwesenheit erheische. In Folge der Vorstellungen dieser Deputation beschloß der König, seinen Einzug in Neapel nach der Forcierung der Garigliano-Linie zu halten. Dem Programme zufolge werden die Feste drei Tage dauern, und der erste Gang des Königs bei seiner Ankunft wird nach der Kathedrale sein, um sich dort den Segen der Kirche ertheilen zu lassen. Lange wird Victor Emanuel dem Kriegsschauplatz aber nicht fern bleiben, da er die Operationen gegen Gaeta selbst leiten will. — Dieser Tage soll die Proclamation Kossuth's gegen die neue Verfassung Ungarns erscheinen. Der ehemalige Dictator nennt sich darin den einzigen rechtmäßigen und legitimen Vertreter der Regierung Ungarns und verbietet als solcher den Bewohnern dieses Landes, sich durch die Concessionen des wienener Hofes zufriedenstellen zu lassen! — Die letzten Depeschen aus China melden, daß die chinesischen Commissarien am 6. Septbr. von Peking in Tientsin eingetroffen waren.

Bermischtes.

— Berlin. Von der Nummer, auf welche jetzt der Hauptgewinn gefallen ist, spielte ein Gutsbesitzer in der Nähe von Stettin ein halbes Voos. Als die Anzeige des Lotterie-Einnahmers von dem glücklichen Dresser auf dem Gute anlangte, war man gerade mit der Bereinigung des Gutsbesizers beschäftigt. Wie hier erzählt wird, fällt der Gewinn dem hiesigen Banquier F., dem Schwiegerohn des Verstorbenen, zu.

— Der Rhetor Schramm ist am 5. d. Mts. in Berlin nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben.

— Den nicht-deutschen Sprachstämmen gehören im österrischen Kaiserstaate an 78,4 pCt. der Bevölkerung, in Preußen 13,2 pCt. Die Deutschen betragen in Oesterreich nur 21,6 pCt., in Preußen aber 86,7 pCt.

Marktberichte.

Salle, den 8. November.

Die Zufuhr von Getreide war heute wieder etwas beschränkt als letzten Markttag.

Magdeburg, den 7. November. (Nach Wispeln.) Weizen 75 - 78 1/2 Gerste 43 1/2 - 47 1/2 Roggen 53 - 57 Safer 26 - 27 1/2

Kartoffelspiritus, die 8000% Krause, 20 1/2 %.

Nordhausen, den 7. November. Weizen 2 1/2 25 1/2 Gerste 2 bis 3 1/2 10 1/2

Roggen 1 = 25 = 2 = 7 1/2 = Gerste 1 = 20 = 1 = 1 = = Safer = 20 = 1 = 1 = =

Rübsöl pro Centner 13 1/2. Heiniöl pro Centner 12 1/2 1/2.

Neublinburg, den 5. November. (Nach Wispeln.) Weizen 74 - 76 1/2 Gerste 43 1/2 - 45 1/2 Roggen - - - Safer - - - 26 1/2

Berlin, den 7. November.

Weizen loco 75-87 1/2 pr. 2100Pfd., bunter poln. 83 1/2 pr. 2100Pfd. - 87.

Roggen loco 80-81Pfd. 52 1/2 pr. 2000Pfd. bez., Nov. 51 1/2 - 52 - 51 1/4 1/2 bez., Br. u. G., Nov./Dec. 50 1/2 - 51 - 50 1/4 1/2 bez. u. G., 50 1/2 G., Dec./Jan. 49 1/2 - 50 1/4 1/2 bez., Br. u. G., Frühj. 49 - 49 1/4 - 49 1/2 bez., Br. u. G.

Gerste, große und kleine 46-50 1/2 pr. 1750Pfd. Safer loco 26-31 1/2. Vleter, pr. Novbr. 29 1/4 - 29 1/2 pr. bez. u. Br., Nov./Decbr. 28 1/2 1/2 G., Frühj. 28 1/2 bez. u. Br.

Erbsen, Koch- u. Futterwaare 54-60 1/2. Hübsl loco 11 1/2 1/2 bez. u. G., Nov. u. Nov./Dec. 11 1/2 - 11 1/4 1/2 bez., Br. u. G., Dec./Jan. 11 1/4 1/2 bez., Br. u. G., 12 Br., April/Mai 12 1/4 1/2 bez. u. G., 12 1/2 Br.

Keinöl loco u. Ref. 10 1/2 1/2. Spiritus loco ohne Faß 20 1/2 - 1/4 1/2 bez., Nov. 19 1/4 - 20 1/2 1/2 bez., Br. u. G., Nov./Dec. u. Decbr./Jan. 19 1/2 1/2 bez., Br. u. G., 19 1/2 G., Jan./Febr. 19 1/2 1/2 bez. u. G., 19 1/2 Br., April/Mai 19 1/4 - 20 1/2 1/2 bez. u. Br., 20 1/2 G., April/Mai 19 1/4 - 20 1/2 1/2 bez. u. Br., 20 1/2 G.

Weizen billiger offerirt. Roggen in effektiver Waare wurde wegen mangelnder Kaufkraft nur gering umgelegt.

Termin eodfructen in fester Salzung und zu etwas höheren Preisen, schließen nach ziemlich guten Umständen etwas ruhiger, gekünd. 1000 Ctr. In Hübsl war zu unveränderten Preisen kleines Geschäft. Spiritus verkehrte bei allseitiger Kaufkraft und steigender Nachfrage und schloß nach belebtem Handel etwas matter.

Breslau, d. 7. Novbr. Spiritus pr. 8000 vGt. Tralles 20 1/2 % bez. Weizen, weiser 78-100 1/2, gelber 75-95 1/2. Roggen 61-68 1/2. Gerste 42-66 1/2. Safer 28-33 1/2.

Stettin, d. 7. Novbr. Weizen 79-83 bez., Novbr. 83 bez. u. Br., 82 1/2 G., Frühj. 82 1/2 Br., 82 G. Roggen 47-48 gef., Br. 47 1/2 bez., 48 Br., Nov./Dec. 47 G., Frühj. 46 1/2 G., 47 Br., April/Juni 46 1/2 G. Hübsl 11 1/2 Br., Nov./Dec. 11 1/2 - 1/4, April/Mai 12 1/2 bez. Spiritus 19 1/2 - 20 1/2 bez., Nov. 19 1/4 - 20 1/2 bez. u. Br., Nov./Dec. 19 1/4 - 1/2, Dec./Jan. 19 1/4 bez., Frühj. 19 1/4 - 1/2 bez., 1/2 Br.

Gumburg, d. 7. Novbr. Weizen loco flau, ab auswärts gekaufte. Roggen loco flau, ab Distel unbeachtet. Del sehr stille, Nov. 26, Frühj. 27.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. November Abends am Unterpelz 5 Fuß 6 Zoll, am 8. November Morgens am Unterpelz 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weißenfels

am 6. November Abends 1 Fuß 8 Zoll, am 7. November Morgens 1 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 7. Novbr. Vorm. am alten Pegel 34 Zoll unter 0, am neuen Pegel 4 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden

den 7. November Mittags: 1 Elle 21 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren: Aufwärts: Am 7. November. Nordd. Dampfschiff-Ges., 4 Röhre, Stahlgut, v. Gumburg n. Dresden. - C. Köhler, Steinbohlen, v. Gumburg n. Gölbe. - C. Köhler, Steinbohlen, v. Gumburg n. Bernburg. - G. Schulte, Dachstein, v. Gumburg n. Bernburg. - A. Kiedermärts: Am 7. November. Fr. Andreae, Steinbohlen, v. Dresden n. Magdeburg. - Fr. Hübsch, Bernburg, v. Gumburg n. Magdeburg. - A. Siedel, Döb., v. Ronitz n. Berlin. - J. Gause, Döb., von Tschilow n. Berlin. - D. Heilmann, Braunbohlen, v. Aufja n. Gumburg. - G. Dammert, Zwickeln, v. Gölbe n. Gumburg. - A. Kerschmann, Gerste, v. Bernburg n. Gumburg. - C. Köhler, desgl. - Nordd. Dampfschiff-Ges., Stahlgut, v. Dresden n. Gumburg. Magdeburg, den 7. November 1860. Königl. Schiffsamt.

Bekanntmachungen.

Auction. Dienstag den 13. November Nachmittags 2 Uhr soll in der Halle eine Partie alte Pfannenblech u. gegen gleich baare Bezahlung ver-auctionirt werden. Die Pfannenerschaft.

Amthlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. November.

Table with columns for 'Fonds-Cours', 'Brief', 'Geld', and 'F. Brief. Geld'. It lists various financial instruments like 'Oberschl. L. A. u. C.', 'Lit. B.', 'Doppel-Tarnow', 'Pr. Wilh. (St.-B.)', 'Rheinische', 'do. (Stamm-) Pr.', 'Rhein-Neise', 'Koblenz-Gr.-Kreis', 'Glabbacher', 'Stargard-Posen', 'Ebüring.', 'Wilh. (Gofel-Dbb.)', 'do. (Stamm-) Pr.', 'do. do. 5', 'Priorit. = Dbl.', 'Nachen-Düsseldorf', 'do. II. Emiffion', 'do. III. Emiffion', 'Nachen-Maffrichter', 'do. II. Emiffion', 'Bergsch-Märtsche', 'do. II. Serie', 'do. III. Serie', 'Staat 3 1/2 gar.', 'do. IV. Serie', 'do. Duff.-Gef. Pr.', 'do. do. II. Serie', 'do. (Dm.-Sofst)', 'Berg-W. do. II. S.', 'Berlin-Anhalter', 'do.', 'Berlin-Hamburger', 'do. II. Emiff.', 'Berl.-Pöb.-Magd.', 'do. Lit. C.', 'do. Lit. D.', 'Berlin-Stettiner', 'do. II. Serie', 'do. III. Serie', 'Göln-Grefelder', 'Göln-Mindener', 'do. II. Emiff.', 'do.', 'do. III. Emiff.', 'do. do.', 'do. IV. do.', 'Magd. = Wittenb.', 'Niederfchl.-Märk.', 'do. Conv.', 'do. do. III. Ser.', 'do. V. Ser.', 'Oberschl. Lit. A.', 'do. Lit. B.', 'do. Lit. C.', 'do. Lit. D.', 'do. Lit. E.', 'Pr. Wilh. (St.-B.)', 'do. I. Serie', 'do. II. Serie', 'do. III. Serie', 'Rheinische', 'do. v. Staat gar.', 'do. do.', 'R.-Neise v. Staat', 'garantirte', 'Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Thlr.', 'Niederfchl. = Märk.', 'Pöfener Privatbank', 'Bausp. Bohn. Aproz. Schatz = Oblig.', 'Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Thlr. 116 à 1/4 gem.', 'Niederfchl. = Märk. 92 1/2 à 92 1/2 gem.', 'Mainz-Ludwigsh. Lit. A. u. C. 101 à 1/4 gem.', 'Defterr. Franz. Staatsbahn 130 à 1/4 gem.', 'Pöfener Privatbank 77 1/2 à 78 = 77 1/2 gem.', 'Defterr. Credit 61 1/2 à 62 à 61 1/2 gem.', 'Defterr. n. 100 fl. Loose 52 1/2 à 52 gem.', 'Bausp. Bohn. Aproz. Schatz = Oblig. 82 1/2 à 7 1/2 gem.', 'Die Börse war heute wieder matter und stiller, auch Eisenbahnen behaupteten ihre geistige Regsamkeit nicht; österreichische Sachen waren zu den ermäßigten Preisen fest, preussische Fonds angenehm.', 'Bank-Actien. Kofstocker [3f. 4 vGt.] 102 1/2 G. Hamburger Vereinsbank [4] 97 1/4 G. Darmstädter Zettelbank [4] 93 1/2 G.

*) oder à Stück 5 1/2 14 1/2 1/2 Brief, 5 1/2 13 1/2 1/2 G. Geld.

Pferde-Verkauf.

Am 10. November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab werden auf dem Klosterhofe zu Merseburg 20 ausrangirte Dienst-Pferde des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 12 gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant öffentlich verkauft werden. Der Oberlieutenant und Reg.-Commandeur v. Poddbielski.

Anzeige.

6000-8000 R sind im Ganzen oder in einzelnen Posten von wenigstens 2000 R auf gute ländliche Hypothek und bei pünktlicher Zinszahlung auf längere Zeit unkündbar auszuliehen durch den Rechtsanwalt und Notar Noweß. Sangerhausen, den 3. November 1860.

Ein Stud. theol. wünscht Unterricht in der lateinischen, griechischen, französischen und englischen Sprache zu geben. Nähere Auskunft giebt Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg.

Ich beabsichtige mein zu Niemberg - erster Station der Magdeburger Eisenbahn - bei Halle belegenes, in allen Branchen im guten Stande befindliches Rittergut mit neugebauter, sowohl zu Preshofen als zu Kartoffeln eingerichteter Dampfrennerei und mit 830 Magdeburger Morgen vorzüglicher Felder, Wiesen und Acker zu verpachten, und habe zu diesem Zwecke einen öffentlichen Bietungs-termin auf den 14. December früh 11 Uhr an Rittergutsstelle zu Niemberg anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige hierdurch einlade. Die Bedingungen können jederzeit bei mir oder im Bureau des Herrn Rechts-Anwalt Fiebiger zu Halle a/S., (Rathhausgasse Nr. 6), welcher auch Abschriften derselben erteilen wird, eingesehen werden. Auch bin ich stets bereit, den Herren Respektanten meine Wirtschaft vorzuzeigen. Niemberg, den 17. October 1860. Albert Krobisch.

Neue Schraubzwingen sind zu verkaufen II, Ulrichstr. 35.

Tyroler Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Auf die Quittungsbogen Nr. 1392/4. 1640/8. 1929/31. 2020. 2430/4. 3621/2. u. 4231/2. ist die 10te Einzahlung bis jetzt nicht geleistet worden, und erluchen wir daher hiermit die Restanten, unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Aug. a. c. in Nr. 197 d. Bl. und auf unser Circular vom 24. September a. c., die rückständige Einzahlung zugleich mit 5% Verzugszinsen vom 10. Octbr. ab und 2 Pf per Quittungsbogen Conventionalstrafe nunmehr bis spätestens

den 30. d. M.

an einen, der in obengedachten Aufforderungen genannten, von uns zur Quittungsleistung ermächtigten Herren portofrei in Preuß. Court. einzuzahlen, widrigenfalls die von ihnen bisher eingezahlten Beträge zum Besten der Gesellschaft für verfallen und die Quittungsbogen für erloschen erklärt werden müssen.

Göthen, den 1. November 1860.

Der Vorstand.

Bei **Dietrich Reimer** in **Berlin** ist so eben erschienen und durch die **Pfeffersche Buchhandlung** in **Halle** zu erhalten:

KARTE

VOM

PREUSSISCHEN STAATE

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER COMMUNICATIONEN NACH AMTLICHEN QUELLEN BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

AUF ANORDNUNG

SEINER EXCELLENZ DES HERRN MINISTERS FÜR HANDEL, GEWERBE UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN

VON

TECHNISCHEN EISENBAHN-BUREAU DES MINISTERIUMS.

12 BLÄTTER IN-FARBENDRUCK. MAASSSTAB 1: 600 000.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis: Colorirt 9 Thlr. 10 Sgr. — Nicht colorirt 8 Thlr.

Der rasche Absatz der von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten herausgegebenen Karte vom Preussischen Staate hat eine zweite Auflage nöthig gemacht, die soeben in mehrfach veränderter Gestalt erschienen ist. Die früher nur mit seltenen Parallel-Linien bezeichneten Communal- und Actien-Chaussees sind jetzt gleich den Staatsstrassen durch kräftige rothe Linien bezeichnet, jedoch mit einer die Unterscheidung sichernden Abweichung. — Ausserdem hat das ganze Fluss-, Strassen- und Eisenbahnnetz in Folge gründlicher Revision mit Hilfe des auch von den meisten deutschen und auswärtigen Regierungen bereitwilligst gelieferten Materials eine grosse Erweiterung und durchgreifende Berichtigung erfahren. — Die Karte umfasst ausser dem Preussischen Staatsgebiet den ganzen deutschen Zollverein und beträchtliche Theile der angrenzenden Länder.

Restauration Stumsdorf.

Sonntag und Montag, als den 11. u. 12. d. M., ladet zur Kirmess, wobei das Hallische Stadt-Orchester seine Aufwartung machen wird, ganz ergebenst ein
Fr. Gehre.

Kühlerbrunnen. Sonnabend Wurfsest, früh 9 Uhr Wellfleisch.

Ausverkauf.

Dienstag den 13. Novbr. er. von Vormittag 10 Uhr an verkaufe ich im Hause Geißstraße Nr. 58 verschiedene Kupferwaren, als: Kessel, Theekessel, Köpfe, Kasserole, Durchschläge, Schöpfer mit eisernen Stielen u. s. w. zu sehr billigen Preisen.

W. Eise.

Berwalter der Schimmelpfennigischen Konturs-Masse.

Der am 9. d. Mts. in Sennemitz anstehende Auktionstermin wird aufgehoben.

Eise, Auctions-Commissar.

Solzauction.

Künftigen Sonnabend den 10. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr soll eine Quantität **Alern, Weiden und Pappeln** meistbietend verkauft werden. Sammelplatz: Galtbaus alhier. Zeicha, den 4. November 1860.

G. Stöbe.

Solz-Auction.

Mittwoch den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen beim Unterzeichneten circa **100 Stück Reis-Eschen**, wovon der größte Theil schon gefället, verkauft werden. Sammelplatz im hiesigen Gasthause. Löbnitz a/S. 1860.

Thiele.

6—700 Thlr. sind zum Januar 1861 gegen pünktliche Zinszahlung auf sichere erste Hypothek auszulihen. Adressen unter P. P. bietet man bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg. abzugeben.

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Hennicke, G.,** Consiistorialrath zu Magdeburg, früher Director des Schullehrer-Seminars zu Weiskopf, **Bibelprüche**, für den Katechismus Unterricht gesammelt. Zweite unveränderte Auflage. 8. geb. 5 Sgr.

Haararbeiten.

Arm- und Uhrbänder, so wie Blumen von Haaren werden sauber und geschmackvoll zu den billigsten Preisen gefertigt.
Nersburger Chaussee Nr. 6, 2 Tr.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Ein Paar sehr dauerhafte leichte Wagenpferde mit Geschirr, und eine moderne 4spännige Chaise sollen am 18. Novbr. Vorm. 11 Uhr im Gasthof „zum Hehl“ in Laucha meistbietend verkauft werden.

Ein anständiges Mädchen, welches im Hand Schuh-Nähen geübt, findet als Laden-Demoiselle dauernde Condition bei **L. Bergfeld.**

Ein anständiges Mädchen in gekochten Jahren sucht sobald als möglich eine Stelle als Laden-Demoiselle. Dieselbe hat schon als solche fungirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen. Näheres Erbdel Nr. 4.

In meiner Maschinenfabrik, Eisengiherei und Modelschlerei können Söhne rechtlicher Eltern als Lehrlinge eintreten. **H. Jung.**

Ein Commis für ein **Material-Waaren-** und **Modellschlerei** können Söhne rechtlicher Eltern als Lehrlinge eintreten. **H. Jung.**
Ein Commis für ein **Material-Waaren-** Geschäft können annehmbar placirt werden durch den Kaufm. **W. Matthesius** in **Berlin.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Die ersten wirklichen
Frankfurt a. M. Würstchen
erzielt
Julius Riffert.

Alkoholometer

u. andere **Araeometer** für Milch, Bier, Zucker u. empfehlen wir sehr genau gearbeitete Waare zu billigen Preisen.

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Morgen Freitag früh
Frischen Seedorf, à U 2 1/2 Sgr.
bei
J. Kramm.

Frische Solsteiner,
Ostender
"Austern
erzielt
J. Kramm.

Damen-Mäntel
neuester Façon, von Tuch u. Doublestoff empfiehlt zu billigen Preisen
Joseph Rothschild in **Radegast.**

Alle Sorten Weinsflaschen fauft
Friedrich Hofe, Geißstraße Nr. 45.

Steinkohlen.

Da die **Westph. Steinkohle** ihrer Güte wegen von allen Conumenten der engl. und andern **Steinkohlen-Sorten** vorgezogen wird, so hat sich dieselbe schnell eingeführt und bekommen wir regelmäßig jede Woche 2 bis 3 Sendungen, die bei vorheriger Bestellung von dem hiesigen Bahnhofs entnommen werden können; auch eignet sich diese Kohle zur Dfenfeuerung und können wir dazu Proben von unserem Hauslager, **Taubengasse 3,** abgeben.

N. Kröpfer & Co.

Heute vor acht Tagen

ist ein schwarzer schottbärtiger Schäferhund, groß von Statur, mit schwarzgrauer Beinfarbe, weißer Brust, schwarzgrauer Schnauze und Augenbrauen, dem Schäfer **Karl Diemann** bei dem Herrn Gutsbesitzer **Heinicke** zu **Rottelsdorf** entlaufen. Der Wiederbringer soll eine gute Belohnung erhalten.

5 Schlüssel gefunden von **Erthra** nach **Zeicha.** Abgehoben beim Schneidermeister **Hirsch** auf dem hohen **Petersberg.**

Diemitz.

Von nächsten Sonntag an **Kirmess.** Für eine reichhaltige Wein- u. Speise-Farte ist bestens georgt. Feines Lagerbier aus der Brauerei des Herrn **Wartb.** Musik vom Stadtmusik-director **Herrn John.**

Rauchfuss.

Büschdorf bei Halle.

Sonntag und Montag, als den 11. u. 12. Novbr., ladet zur **Kirmess** freundlichst ein
H. Lehmann.

Zur Kirmess in Reideburg
Sonntag den 11. und Montag den 12. Novbr. ladet freundlichst ein
W. Schmidt.

Neumark bei Mülcheln.
Sonntag und Montag den 11. u. 12. November ladet zur **Kirmess** freundlichst ein
Minna Hirpe.

Garfena.
Sonnabend und Sonntag ladet zum **Schlachtfest** ergebenst ein
Aug. Meyer.

Zur Kirmess
in **Frankleben**
Montag den 12. und Dienstag den 13. d. Mts. ladet freundlichst ein
G. A. Friedrich
zum „**Keinernen Krug**“.

Deutschland.

Wien, d. 5. November. Es ist ein peinliches Gefühl, einen Mann von der Stellung des bisherigen Directors der Creditanstalt auf der Anklagebank zu sehen und Beschuldigungen gegen ihn aussprechen zu hören, die geeignet sind, die öffentliche Meinung gegen ihn zu stimmen. Doch war das Benehmen des Hrn. Richter bei seiner heutigen Vernehmung so offen und frei und sind seine Antworten zum Theil so bestimmt und sicher ausgefallen, daß er einen ungemein günstigen Eindruck auf die Zuhörer hervorbrachte. Die ziemlich weitläufige Anklageacte erhebt so schwere Beschuldigungen gegen Hrn. Richter, daß die Zuhörer bei Verlesung dieses Actenstücks in ihrem Urtheil über den Mann, der so ruhig und unbefangenen auf der Anklagebank saß, fast zweifelhaft wurden. Als jedoch Hr. Richter mit volltönender und kräftiger Stimme seine Beziehungen zur Anstalt sowie zum Finanzminister Brudt auseinandersetzte, wandte sich ihm die volle Aufmerksamkeit des Auditoriums zu. Hr. Richter ist in einem böhmischen Landstädtchen geboren, hat in Prag gelernt, ist dann selbständiger Fabrikant geworden und hat als solcher im Jahre 1847 seine Zahlungen eingestellt. Doch erwuchs daraus kein Nachtheil für seine Gläubiger, die seinerzeit auch vollkommen befriedigt wurden, und als die Credit-Anstalt errichtet worden, berief man ihn zum leitenden Director mit einem Gehalt von 30,000 Fl., welche Summe er jedoch später freiwillig auf 16,000 Fl. reducirte; doch bezog er auch Zantdieme, die sich während seiner Amtsführung auf 50,000 Fl. belaufen hat. Nach diesen Mittelungen schilderte Hr. Richter seinen Antheil an den Armeelieferungen sowie seine Beziehungen zum Finanzminister in Worten, aus welchen hervorgeht, daß Baron Brudt der Creditanstalt ein gutes Geschäft zuwenden wollte, und sie daher mit der Getreidelieferung, die im Ganzen sehr befriedigend ausgefallen, betraute. Diese Lieferungen brachten ihn in tägliche Beziehungen zum General Synatten, die so unglücklich für ihn ausfielen. General Synatten hatte bekanntlich nach wiederhergestelltem Frieden Urlaub genommen, um eine längere Erholungsreise anzutreten. Zu diesem Zwecke nahm er von der Creditanstalt einen Creditbrief auf 20,000 Fl., den er jedoch nicht erschöpfte, indem er nur 4000 Francs darauf entnahm, welche er auch nach seiner Rückkehr mit den Coupons der bei der Anstalt deponirten Papiere bezahlte. Der dem General Synatten zugeschriebene Besitz eines Betrags von 80,000 Fl. in verschiedenen Staatspapieren erregte jedoch Verdacht und wurden Erhebungen über die Vermögensverhältnisse desselben eingeleitet, aus denen sich ergab, daß er immer in Schulden gesteckt und dieses Geld nicht auf redlichem Wege erworben haben konnte. Die Auslagen aus den mit ihm angestellten Verbörsen ergaben, daß ein gewisser Jung, der seiner Frau früher in Selbgeschäften an die Hand gegangen, die Vermittlung von Ochsenlieferungen für seinen Schwiegersohn übernommen und dem General eine Summe von 20,000 Fl. als angebliche Zantdieme des Seminars übergeben. Die vorgelesenen Auslagen des Generals, sowie sein gleichfalls vorgelesenes Testament sind höchst interessant und gewöhnen einen Einblick in das häusliche Stillleben dieses unglücklichen Mannes, das jeden Zuhörer mit Widerwillen erfüllte. Unter den im Besitz des Generals befindlichen und bei der Creditanstalt deponirten Papieren befinden sich auch 25 Stück Nordbahnactien, über deren Erwerbung derselbe sich nicht recht gut ausweisen konnte. Hr. Richter giebt zwar zu, daß ihm der General nur 20,000 Fl. zum Ankauf dieser Actien gegeben, während er den Rest im Betrage von 24,000 Fl. aus eigenen Mitteln vorgeschossen und sich für diesen Betrag als Gläubiger der Familie Synatten betrachtete; allein seine heutigen Aussagen stimmen nicht ganz mit seinen früheren Angaben überein und verwickelte sich Hr. Richter in Widersprüche, die zwar durchaus nicht gravirender Natur sind, aber doch immer geeignet scheinen, ein falsches Licht auf ihn zu werfen. Das scharfe Kreuzverhör, in welches der Präsident ihn verwickelte, bringt einige dieser Widersprüche ans Tageslicht, und obgleich der Angeklagte dieselben zu entkräftigen sucht, so gelingt ihm dies nicht ganz, und wird die Verhandlung nach fast sechsstündiger Dauer endlich unterbrochen, um morgen wieder fortgesetzt zu werden. Die Anklage gegen Richter lautet auf Beschädigung Synatten's durch 25,000 Fl. und Beinträchtigung des Staats durch Lieferung von Galicis von geringerer Qualität und Breite um 26,000 Fl., sowie durch Rückdatirung gelieferter Wechsel auf London um eine Coursdifferenz von 48,000 Fl., ferner auf an Privaten verübten Betrug.

München, d. 7. November. (Tel. Dep.) Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß in Hamburg der Versuch zum Verkauf gefälschter bayerischer Staatspapiere gemacht worden sei, hat sich nach amtlicher Erhebung als Unrichtig herausgestellt und beschränkt sich darauf, daß an echten Zins-Coupons das Datum abgeändert worden, um hierdurch eine frühere Erhebung der Zinsen zu bewirken.

Italienische Angelegenheiten.

Wien, d. 7. November. (Tel. Dep.) Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Mailand enthält die heutige „Perseveranza“ eine Privatdepesche, nach welcher das vierte piemontesische Corps den Angriff auf Gaeta begonnen hätte. Nach demselben Platte hätte in Capriano ein blutiger Kampf zwischen den Piacenza-Infanterien, der Nationalgarde und anderen Bürgern stattgefunden, und das Ministerium die Auflösung des Regiments beschlossen.

Rußland und Polen.

Aus Warschau wird der „Damb. B.-S.“ geschrieben: Die jüngste Vergangenheit liegt wie ein Traum hinter uns, und ruft man sich dieselbe ins Gedächtnis zurück, so fällt vor allem der Unterschied

auf zwischen dem Empfange Kaiser Alexander's II. bei seinem ersten Hiersein als Kaiser und seinem jüngsten. Als er den Thron bestieg, schien es, nach seinen ersten Entschlüssen zu urtheilen, als dürfte die unglückliche Bevölkerung auf Erleichterung ihrer Leiden hoffen. Nach dem Tode von Paskiewitsch athmete Warschau auf, die unumschränkte Willkür der geheimen Polizei und der Untersuchungscommissionen schien erschüttert, die unglücklichen Bewohner Polens glaubten, der 25jährige Ausnahmezustand unter der Sabelherrschaft werde durch Eintritt einer neuen Aera seinen Abschluß finden. Bei der Ankunft Kaiser Alexander's II. hieß es daher, er werde die Constitution von 1815 wiederherstellen und die Censur aufheben. Die Stadt belebte sich; das Willkommen war herzlich, enthusiastisch, man jauchzte dem Monarchen entgegen. Da wurde man plötzlich ernüchtert durch die Worte: „Keine Träume aus der Vergangenheit!“ die von den Lippen des Kaisers herabströmten in der That jede Illusion verdrängten — nicht aber in Bezug auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft. In der That, während das Regierungssystem in Rußland einen erheblichen Wandel erfuhr, blieb es hier unverändert. In Rußland durfte man doch klagen, Uebel aufdecken, Reformen besprechen, hier durfte keine Klage laut werden; nur von Archäologie, Musik und vom demaligen Glück des Königreichs durfte man sprechen; hier blieb es bei dem Belagerungsstande und der Willkür. Die Käufung ist dahin, die Unzufriedenheit ist gewachsen. Und ist das ein Wunder? Vittauen empfing den Monarchen kalt, trotz den Bemühungen des Gouverneurs und den Hunderttausenden, die Dginski weggeworfen hatte, um einen Ballsaal herzustellen. Der Adel ließ sich nicht verlocken. Hier ging's noch schlimmer. Dede und Keere empfing den Kaiser; nur ab und zu folgte ein Straßenzug dem Rufe der Polizisten: Krzyez hurral (rufe Hurrah!) Weber auf dem Balle noch im Drangerietheater ließ sich Publikum blicken. Während bei der Illumination bei der ersten Anwesenheit an 60,000 Menschen Lajenti besuchten, waren diesmal vom Pöbel nur einige Kaufend bestimmte, die da schrien, freischien und pffien. Die Polizei verdoppelte ihre Wachsamkeit, Verhaftungen fanden statt und Untersuchungen sind eingeleitet — das sind die nächsten Segnungen der Zusammenkunft.

Nächst der Bauernfrage, sagt die „Nord. Biene“, ist die Finanzfrage zur Zeit die wichtigste für Rußland. Aus diesem Grunde bespricht das genannte Blatt in großer Ausführlichkeit den jüngsten Bericht des Finanz-Ministers über die Kredit-Anstalten. Mit großer Offenheit wird der Finanzzustand dargelegt und geradezu erklärt, daß in Rußland der Geldmangel kein eingebildeter, sondern ein „wirklicher“ sei; von den 700 Millionen Kreditbillets kommen 10 Rubel auf den Kopf.

Der Kaukasus erfordert noch immer den Aufwand einer starken militärischen Macht Seitens Rußlands; die Kämpfe hören, wie erst vor wenigen Tagen gemeldet wurde, noch immer nicht auf, wenn es auch nur ein kleiner Krieg ist, der dort geführt wird. Es scheint jedoch, daß man sich wieder auf größere Kämpfe gefaßt macht. Wenigstens deutet der Umstand darauf hin, daß, wie aus einem Tagesbefehle des Fürsten Baryatinski zu ersehen, in diesem Jahre auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers bei der gesammten kaukasischen Armee keine Verurlaubungen auf unbestimmte Zeit erfolgen sollen; dies gilt auch für die bei jener Armee zur Zeit befindlichen Truppen der 18. Infanterie-Division und des 18. Scharfschützen-Bataillons, so wie für die kaukasische Reservedivision.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. In der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 5. November bildete den ersten Gegenstand der Verhandlungen die Berathung über die Angelegenheiten der Landarmen-, Corrections- und Erziehungs-Anstalt zu Zeitz. Die von den früheren Landtagen angestrebte Sicherstellung und Erhöhung der Revenüen der gedachten Anstalt aus staatlichen Fonds ist nunmehr erfolgt. Mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 13. Februar 1860 ist genehmigt worden, daß

- 1) diejenige Summe, welche noch von Sächsischer Zeit her für Zwecke der öffentlichen Versorgung, Zren- und Landarbeits-Anstalten aus den vormalig Sächsischen Landestheilen unter den Steuer-Revenüen mit jährlich 7981 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. aufgebracht und zur Staatskasse abgeführt wird, so lange und resp. in soweit diese Erhebung fortdauert, als laufender Beitrag für die Unterhaltung der Corrections- und Landarmen-Anstalt zu Zeitz vom Staate anerkannt und übernommen, sowie
 - 2) der bisherige etatsmäßige Zuschuß der Staatskasse für die Bedürfnisse dieser Anstalt von 2000 Thln. jährlich vom 1. Januar 1859 ab, unter Abrundung auf die frühere Summe von 3168 Thlr., so lange das Bedürfnis hierzu vorhanden ist, erhöht werde.
- Der Landtag acceptirte diese Allerhöchsten Entscheidungen, behält sich aber bezüglich der ad 1 gedachten Angelegenheit vor, auf die Erörterung der Sachlage dann zurückzukommen, wenn die Forterhebung der Revenüen von 7981 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. in der jetzigen Grundsteuer durch die in Aussicht stehende Grundsteuer-Regulirung in Frage gestellt oder aufgehoben werden sollte. — Zu den von der königlichen Staats-Regierung mit den Regierungen des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen und der Fürstenthümer Reuß-Gera und Reuß-Grreiz wegen Aufnahme der Strafgefangenen der gedachten Fürstenthümer in die Anstalt auf die nächsten 12 Jahre abgeschlossenen Beträgen erteilt der Landtag — da die erforderlichen Räume vorhanden sind, dafür geforgt ist, daß die Strafgefangenen mit den Landarmen und Corrigenden nicht in Berührung kommen und nachgewiesen ist, daß aus

dem Abschluss jener Verträge ein finanzieller Nachtheil der Provinz nicht erwächst, — die Genehmigung. — Mit der beantragten Anlegung von Abgabeländern auf den Anstaltsgebäuden konnte sich der Landtag bei der erfahrungsmäßig zu bezweifelnden, und auch von kompetenter Seite angefochtenen Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme nicht einverstanden erklären, und lehnte die Verwilligung der hierzu geforderten Summe von 1171 Thlr. 10 Sgr. ab. Die Rechnungen über die Fonds der Anstalt sind geprüft, und es wird demnächst besonderer Vortrag über das Resultat dieser Prüfung erfolgen. — Gegen den vorgelegten Verwaltungs-Etat waren Ausstellungen nicht zu erheben und es wurde solcher genehmigt. — Zu Mitgliedern der sächsischen Deputation für die Angelegenheiten der Zeißer Landarmen, Corrections- und Erziehungs-Anstalt bis zum Wiederzusammentritt des Landtages wurden die Abgeordneten: von Seckendorff, von Schönberg, Sutor, Menzel und Fessel ernannt.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes der heutigen Tagesordnung ging man zur Erathung des mittelst Allerhöchster Proposition vom 21. September d. J. an den Provinzial-Landtag gelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend „die Anlegung von Hypothekensolien für Gerechtigkeiten zur Gewinnung von Stein- und Braunkohlen in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen, in welchen das Kurfürstlich Sächsische Mandat vom 19. August 1743 Gültigkeit hat“, über. Das Bedürfnis dieser Vorlage wurde allseitig als ein dringendes anerkannt. In formeller Beziehung beschloß der Landtag den Antrag auf Ergänzung der Vorlage durch Allegirung einiger bezüglich den gesetzlichen Bestimmungen in den betreffenden Paragraphen derselben und materiell konnte sich derselbe nach einer eingehenden, langdauernden Erörterung nur mit dem Inhalt des Entwurfs in seiner Majorität einverstanden erklären.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 7. November.

Gerichtshof wie bisher; Staats-Anwalt: Gerichts-Assessor Schliack; Gerichtsschreiber: Referendar Kiemer. Als Geschworene fungirten die Herren: Kreis-Physikus Hillig, Kaufmann Schünemann, Rittergutsbesitzer Behm, Magistrate-Assessor Finke, Rittergutsbesitzer Schönd, Kaufmann Dörzig, Rentier Becker, Stadtrath Kirchner, Ober-Post-Sekretär Hoffmann, Kaufmann Jaenisch, Kreis-Physikus Knaut, Gumnial-Assessor Dr. Fischer.

Heute befand sich vor dem Schranken der Schwurgerichtshof Friedrich Bernhard Zanke aus Königrode, welcher beklagt war, seine am 9. März d. J. geborene Tochter Wilma mehrfach verächtlich gemißhandelt und dabei ihr in seiner Wohnung eine Kopfverletzung zugefügt zu haben, welche den am 30. April d. J. eingetretenen Tod des verlebten Kindes zur Folge gehabt hat. Der Anklage lag folgendes Sachverhältnis zum Grunde. Am 2. Mai d. J. erschien der Angeklagte bei dem Schulamtsverweser Ulrich in Königrode, meldete den Tod seines Kindes an und ließ sich eine Beerdigungsschein erteilen. Da jedoch dem Ulrich in der Nacht vom 2. zum 3. Mai die Nachricht zugeht, daß das Kind durch Mißhandlungen Seitens des Zanke getödtet worden, wurde die Beerdigung inhibirt und eine Leichenschau durch Ulrich und demnächst durch die Gerichts-Commission in Wippra, unter Zuziehung des dortigen Kreischirurgen Kindemann vorgenommen. Bei derselben wurden in dem Körper des verstorbenen Kindes nur geringe Verletzungen vorgefunden, welche den Tod desselben unmöglich zur Folge gehabt haben konnten und deshalb die Beerdigung des Leichnams gestattet. Auf Veranlassung der Staats-Anwaltschaft in Sangerhausen wurde aber am 11. Mai die Leiche ausgegraben und die Obduction derselben durch den Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Thalwitzer in Mansfeld, unter Aufsicht des Kreiswundarztes Regel vorgenommen. Nach Oeffnung der Kopfhöhle fanden die Obducenten einen Bruch des linken Scheitelbeines in Winkelform, ein Bluterguß von 2 Quentchen Menge, welche sich über das linke Stirnbein, Scheitelbein und Hinterhauptbein ausbreitete, desgleichen einen Bluterguß in die Hirnhäute und Spinnwebhaut, und gaben auf Grund ihrer Wahrnehmungen das vorläufige Gutachten dahin ab, daß das Kind nicht natürlichen, sondern gewaltsamen Todes, in Folge der erteilten, ihm bei Lebzeiten zugefügten Kopfverletzung gestorben sei. Bei diesem Gutachten sind dieselben auch in ihrem ausführlichem Obductionsbericht vom 16. Juni d. J. verbleiben. Was die Züchterschaft anlangt, so hatte der Angeklagte sowohl in der Voruntersuchung wie in der heutigen Verhandlung überall geäußert, seinem Kinde die fraglichen Verletzungen beigebracht zu haben. Es waren aber Seitens der Anklage folgende Belastungsmomente beigebracht worden. Der 25 Jahr alte Zanke ist, wie aus dem Attesten der Districthörde seines Wohnorts und den Aussagen seiner Hausgenossen hervorgeht, ein in hohem Grade roher, brutaler und zu Gewaltthatigkeiten geneigter Mensch. Insbesondere hat sich derselbe, wie erwiesen wird, ohne alle Veranlassung gegen seine Ehefrau und das mit derselben erzeugte ältere Kind bei verschiedenen Gelegenheiten grober Mißhandlungen schuldig gemacht. Was namentlich das verstorbene Kind anlangt, so hat er dasselbe etwa 3 Wochen vor dem Tode in der Nacht, bloß aus dem Grunde weil dasselbe schrie, bei den Beinen gefaßt und an die Wand schmettern wollen, und hat seine Ehefrau nur mit eigener Gefahr ihm das Kind entreißen können. In der Nacht vom 14. zum 15. April hat der Angeklagte das sieben Wochen alte Kind aus gleichem Grunde, wie von der verlebten Zanke auf das Bestimmteste bezeugt wird, unter Anwendung großer Gewalt auf den Kopf geschlagen, so daß die Mutter am andern Morgen beim Waschen des Kindes auf der linken Seite des Schädels eine ganz weiche und schwammige Geschwulst vortand. Das Kind hat seit dieser Zeit, wie anderweitig festgestellt wird, fortwährend gemindert und gekränkelt und ist bis zu seinem am 30. April d. J. erfolgtem Tode nicht wieder gesund geworden. Auch in der Zwischenzeit hat der Angeklagte das Kind noch mehrfach gemißhandelt und namentlich auch nach der fruchtlosen Obduction die forsz- und heftigsten Ausäußerungen ausgeföhrt.

Die Schuldfrage wurde bei dieser Sachlage um deshalbs sehr zweifelhaft, weil die obducenten Aerzte wiederholt bezeugt haben, daß nach Beschaffenheit der vorgefundenen Kopfverletzung dieselbe dem Kinde höchstens 48 Stunden vor dem Tode, keinesfalls aber in der Nacht vom 14. zum 15. April d. J. zugefügt sein konnte und die verlebte Zanke bedarrlich versicherte, daß der Angeklagte seit jenem Vorfall das Kind an dem Kopfe nicht verletzt habe. Im Gegenstand zu dem vortragenden Gutachten wies indeß der auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorgeordnete hiesige Kreisphysikus, Prof. Dr. Krollmer, unter Aufzählung von Beispielen aus der kriminallgerichtlichen Praxis durch wissenschaftliche Gründe nach, wie es allerdings möglich sei, daß das Kind auch mit dem Schädelschuss noch 15 Tage gelebt haben könne. Der Berufte, Rechtsanwalt Fischer, suchte vorzugsweise auszuführen, daß dem Gutachten der obducenten Aerzte der Vorzug gebühre, auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die Verletzung durch Zufall oder durch Fahrlässigkeit einer dritten Person dem Kinde beigebracht worden; die Geschworenen sprachen indeß das Schuldig über den Angeklagten aus, worauf derselbe nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft mit Rücksicht auf die die That begleitenden erschwerenden Umstände durch den Gerichtshof zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Die zweite Sache wider den Handarbeiter Johann Christoph Heinrich Gutsch aus Golpa wend schweren Diebstahls im Rückfalle wurde bei dem qualifizirten Geschäftshof der Angeklagen ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt. Nach demselben steht fest, daß der Angeklagte in der Nacht vom 25. zum 26. März d. J. dem Stellmacher Bölle zu Golpa zwei Winkelflossen in der Abicht rechtsweidiger Zueignung weggenommen hat und zwar mittelst Einbruchs in den zum Wohnhause des Bölle gehörigen, einen ungeschlossenen Raum bildenden Hof. Nachdem auf Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalts v. Bieren, in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft, auch Seitens des Gerichtshofes anerkannt wurde, daß zu Gunsten des Angeklagten die geringfügigkeit des entwendeten Objets mildernde Umstände anzunehmen seien, wurde derselbe zu einer siebenmonatlichen Gefängnisstrafe und auf 1 Jahr zu Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Nachrichten

für Besitzer von Staatspapieren, Rentenbriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien etc.

- 4% Köln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. IV. Emission. Verloosung am 27. October d. J.; zahlbar im April 1861.
- Düsseldorf-Eberfelder Prioritäts-Obligationen. Verloosung am 24. September d. J.; zahlbar am 2. Januar 1861.
- Frankfurt-Ganaer 4 1/2% Eisenbahn-Prioritäts-Anlehen von 1854. Verloosung am 30. September d. J.; zahlbar am 31. December d. J.
- Kurbess Nordbahn. Die Ausgabe der neuen Dividendenbogen für die Jahre 1860-69 findet vom 29. Octbr. ab statt.
- Gemisch-Würschiger Eisenbahn. Auf die erste Hälfte des Jahres 1860 wird am 30. Novbr. eine Dividende von 2 1/2% Proj. oder 2 Thlr. 7 1/2 Sgr. vertheilt ausgezahlt.
- Österreichische Eisenbahn-Gesellschafts-Obligationen von 1829. 20. Verloosung am 3. October d. J.; zahlbar am 2. November d. J.
- Oesterreichische Credit-Loose. 10. Ziehung am 1. October d. J.; zahlbar am 1. April 1861.
- Oesterreichisches Lotterien-Anlehen von 1854. Prämienziehung am 1. October d. J.; zahlbar am 31. December d. J.
- Großherzoglich Hessische Staatsschuldens-Zinsungsklasse-Obligationen. Verloosung am 20. September d. J.; zahlbar am 31. December d. J.
- Sachsen-Meiningische 3 1/2% Staatsanleihenbriefe. 43. Verloosung am 1. October d. J.; zahlbar am 1. April 1861.

Allgemeine deutsche National-Lotterie.

Um den Loose-Inhabern, soweit irgend thunlich, vermehrte Gelegenheit zu bieten, sich von den Ergebnissen der Auslosung Kenntniss zu verschaffen, wird nach der Ziehung ein Auszug aus der Gewinn-Liste angefertigt, der diejenigen Loosnummern, auf welche die werthvolleren und interessanteren Gewinn-Gegenstände gefallen sind, enthält.

Dieser Auszug wird in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren gedruckt und gratis an die Looseverkäufer ausgeantwortet.

Da nach der Ziehung und auf Grund ihres Ergebnisses zunächst die Loosnummern in das Gewinn-Gegenstands-Verzeichniß einzutragen, hierzu aber voraussichtlich viele Wochen erforderlich sind, so kann die Verabfolgung der Gewinn-Gegenstände und die Annahme der zu diesem Zwecke einzuführenden oder zu präsentirenden Loose erst von einem dazu künftig zu bestimmenden Tage an beginnen. Auf diese notwendige Bestimmung müssen wir wiederholt aufmerksam machen, da vorher eingehende Loose nicht angenommen werden können, vielmehr zurückgefandt werden müßten, indem das Haupt-Bureau das Recht der Aufbenahmung zu übernehmen außer Stande ist.

Erst von gedachtem Tage an, der seiner Zeit bekannt gemacht wird, beginnt die sechsmonatliche Frist, innerhalb welcher planmäßig die Loose einzulösen und die Gewinn-Gegenstände abzufordern sind. — Man bittet, diese Veröffentlichung zugleich als Beantwortung auf mehrfache deshalb ergangene Anfrage von nah und fern betrachten zu wollen.

Dresden, den 5. November 1860.

Der Major Serre auf Magaz.

Geschäftsführendes Mitglied des Hauptvereins der Allgemeinen deutschen National-Lotterie.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 7. bis 8. November.

- Kronprinz.** Hr. Rittergutsbes. v. Sagen m. Fam. a. Golba. Hr. Amtm. Werner m. Fam. a. St. Gangloff. Hr. Buchdruckereib. Schlick u. Hr. Rent. Leub a. Hamburg. Hr. Rent. de Groen m. Tochter a. Paris. Hr. Banquier Levinsohn a. Altona. Die Hrn. Kauf. Franke a. Bochum, Glück a. Magdeburg, Wolf a. Hamburg, Kühmann a. Berlin. Hr. Schichtmfr. Fiedler a. Schneberg.
- Stadt Zürich.** Die Hrn. Fabrik. Neisow a. Werden a. d. Ruhr, Krautmann a. Glauchau. Die Hrn. Kauf. König a. Rangewien, Heintz a. Berlin, Lange a. Frankfurt, Boß a. Lüdenscheidt, Wippenroth a. Dören, Sauerbieter a. Montjoie.
- Goldner Ring.** Die Hrn. Kauf. Richter a. Wettin, Sprug a. Breslau, Pfeiffer a. Frankfurt a. M., Biase a. Magdeburg, Windborn a. Bremen, Teister a. Erfurt, Stern a. Leipzig, Werner a. Halberstadt, Schmidt a. Berlin, Wittmann a. Merseburg. Hr. Reg.-Rath v. Guffetti a. Bernburg. Hr. Pastor Schulze a. Wanzleben. Hr. Bauz. Jusp. Bernmann a. Naumburg.
- Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Fränker a. Cöthen, Lippold a. Langensalza, Becker a. Magdeburg, Kurz a. Berlin, Welke a. Potsdam, Geier a. Wiga, Meier u. Löwenburg a. St. Petersburg, Wille a. Aachen. Hr. Hotelier Keller a. Danabrück. Hr. Post-Zusp. a. D. Mann a. Bochum. Hr. Justiz-Rath v. Dannenberg a. Stettin. Hr. Cand. theol. Gärtner a. Minden.
- Stadt Hamburg.** Die Hrn. Kauf. Luft a. Offenbach, Köhnen u. Heise a. Magdeburg, Tornauer a. Berlin. Hr. Pastor Flug a. Wesmar. Hr. Rittergutsbes. v. Berthold m. Fam. a. Neup. Hr. Prof. Brandorf m. Fam. u. Bedienung a. Bonn. Hr. Brauereibes. Bergmann a. Witten.
- Schwarzer Bär.** Die Hrn. Fabrik. Degenhardt m. Sohn a. Berndorode, Wurmberg a. Neustadt. Die Hrn. Beamten Kube a. Breitin, Buschfeld a. Berlin.
- Mente's Hôtel.** Hr. Domherr v. Trotha a. Sckeyau. Hr. Post-Dr. Wegner a. Braunshweig. Hr. Mooge u. Frk. Privat, Paritz a. London. Hr. Controleur Drapp a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Ernst u. Magdeburg, Urban a. Gießen.
- Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Gutsbes. Schaum a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Heinrich a. Leipzig, Linke a. Berlin, Simon a. Stettin, Spranger a. Fürth.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. Novbr.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	337,72 Par. L.	337,29 Par. L.	336,60 Par. L.	337,20 Par. L.	
Dunstdruck	1,80 Par. L.	1,29 Par. L.	1,87 Par. L.	1,65 Par. L.	
Rel. Feuchtigkelt	90 pCt.	56 pCt.	90 pCt.	79 pCt.	
Lufthöhe	0,0 S. Km.	1,6 S. Km.	0,4 S. Km.	0,7 S. Km.	

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
1. Abteilung,

den 6. November 1860 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters und Kleiderhändlers **Carl Meyer** zu Löbejün ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. October d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. Reichmann** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **21. November d. J.**

Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Genussum haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. December d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 3. December d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den **13. December d. J.**

Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Freund** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen auf hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Niemer, Wilke, Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bau-Entreprise.

Die incl. Fuhrlohn zu 103 Rth 27 S^{gr} 6 A veranschlagte Einrichtung einer Leichenhalle im Kirchthum zu Dsmünde soll am Freitag den 16. November c., Morgens 9^{1/2} Uhr, in meinem Geschäftszimmer öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Halle, den 6. November 1860.

Der Kreis-Baumeister
Wolff.

Den 13. dies. Monats, Vormittags 11 Uhr, soll im Gasthose zum goldenen Schiff zu Eisleben ein zum Militärdienst unbrauchbares Artilleriepferd unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Helmstedt, den 5. Novbr. 1860.

Der Königl. Landrath.

J. B.:

Der Königl. Kreis-Sekretär.
Cramer.

4000 Rth sind auf sichere Hypothek auszuliehn und weist nach

Barth in Siebichenstein.

Auf dem Aßstedter Forste sollen nachfolgende eigene Nutholz-Rundstämme, 10-35 Fuß lang und 40-100" im mittlern Umfang, als:

- Schlag im Mittelhagen, am hiesigen Schlosse,
7 Stück dergl. und
- Schlag im Katharinenholze, bei Winkel
54 Stück dergl.

Sonnabend den 17. Novbr. d. J.
von früh 9 Uhr ab

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Anfang im Mittelhagen, Fortsetzung früh 11 Uhr im Katharinenholze.

Bei Regenwetter finden diese Verkäufe im hiesigen Schloßgasthose, bezüglich in der Schenke zu Winkel Statt.

Schloß Aßstedt, den 6. Novbr. 1860.
Großherzogl. S. Rechnungsamt.
Stöcker.

Das hier an der Magdeburger Chaussee gelegene, vormals **Oberins'**che Haus- und Gartengrundstück Nr. 14 soll aus freier Hand verkauft oder vom 1. April f. S. ab anderweit vermietet werden.

Nähere Auskunft ertheilt der
Rechts-Anwalt von **Bieren**,
Leipzigerstraße Nr. 11.

Kunstanzeige.

Vormittags von 10 Uhr an stehen täglich im Auktionslokale gr. Ulrichsstr. Nr. 18 neu angekommene elegante Oelgemälde, als Altarbilder, Heiligenbilder, gr. u. kl. Landschaften, die schön gelungenen Portraits des Prinz-Regenten u. dessen Gemahlin u. dgl. m. zur gefälligen Ansicht.

Brandt, Auct.-Comm. u. ger. Taxator.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau sind so eben erschienen und in Halle bei **Schroedel & Simon** vorräthig:

Der allgemeinen Gerichts-Ordnung zweiter Theil,

betreffend das Verfahren in nicht streitigen Sachen, insbesondere Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in den jetzt noch geltenden Bestimmungen, mit den späteren Gesetzen, nebst erläuternden Anmerkungen, einschlagenden Ministerial-Vergisungen und Entscheidungen.

Von **Herrmann Mößler**, Kreisrichter.
gr. 8. geh. Preis 27 Sgr.

Das vorliegende Werk, einer langjährigen Praxis des Herrn Verfassers entsprungen, reiht sich der Form nach an Koch's Prozeß-Ordnung.

Der preussische Strafprozeß.

Mit Rücksicht auf die gerichtliche Praxis dargestellt von **C. Löwe**.

27 Bog. gr. 8. geh. Preis 1 Zhr. 22^{1/2} Sgr.

Das vorliegende Werk enthält eine systematische Darstellung des Strafprozesses, die namentlich dem angehenden Praktiker bei seiner praktischen Beschäftigung in Strafsachen eine Hilfe bieten und das Studium der Strafprozeßgesetze erleichtern soll. Es dürfte deshalb das Buch auch allen Richtern, Staats-Anwälten u. neben den vielen compilatorischen Werken der letzten zehn Jahren willkommen sein.

Strafgesetzbuch

für die preussischen Staaten,
nebst allen Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals.

Herausgegeben von **C. Sahn**,
A. Staatsanwalt.

Vierte, völlig ungebrauchte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage mit alphab. Register. Preis 20 Sgr.

Apfel-, Birnen- und Süßkirch-Bäume aus dem Baierschen sind im Gasthof „Zum rothen Roß“ in Halle schleunigst zu billigem Preis zu verkaufen.
Gärtner **Johann Roß** aus Nürnberg.

Eine neumilchende Kuh,
groß und jung, steht zum Verkauf
Plösch Nr. 18.

Zum Engagement werden gesucht: 1. **Unter-Verwalter**, 1. **Rechnungsführer** und **Hofverwalter**, 2. **Bolontair-Verwalter** und 3. tüchtige **Wirthschafterinnen** auf Rittergütern; und 1. gebildete **Wirthschafterin** für selbstständige Führung eines größeren städtischen Haushaltes. Dagegen können den Herren Prinzipalen gebührenfrei zugewiesen werden, zur Empfehlung angemeldete **Handlungsdienere** verschiedener Branchen, **Deconomie-Verwalter**, in ältern und jüngern Jahren, 1. **cautionsfähiger Ziegelmeister**, mehrere gewandte **Labendemoiselles**, und wird um geeignete Aufträge gebeten. Briefe sco. **N. Lüderitz**, Agentur-Comtoir in Leipzig, kl. Fleischerg. Nr. 23.

Ein kräftiger Bursche kann unentgeltlich sofort bei mir in die Lehre treten.
G. Kohlig, Glasmeister, Leipzigerstr. 92.

Fertige Sophas empfiehlt billigst Conrad Weyland, gr. Klausstr. 10. Auch werden daselbst stets Garnirungen von Stickeren pünktlich ausgeführt.

Auf ein Rittergut einer vornehmen Herrschaft wird noch zu Neujahr f. J. ein gut emp. Verwalter gesucht. Näheres durch **N. Götsch & Co.** in Berlin, alte Jacobsstr. 17.

Ein sehr tüchtiger Detailist, circa 1000 Rth cautionsfähig, sucht zum 1. Decbr. oder 1. Jan. Stellung in einem Material- oder Agentur-u. Commissions-Geschäft u. Nähere Mittheilungen ertheilt Herr **Louis Syriacus**, Leipzig, Salzgäßchen Nr. 4.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Landesprodukten-, Kohlen-, Commissions- und Expeditionsgeschäfte findet ein Lehrling vortheilhafte Stellung.
J. G. Mann.

Ein junger Mann von 23 Jahren, welcher seit einigen Jahren bei einer großen Brauerei Sachsens als Buchhalter angestellt ist, wünscht zu Weinachten d. J. oder auch später eine ähnliche Stellung zu übernehmen.

Offerten wolle man unter C. T. # 1832 an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung einfinden.

Eine Wirthschafterin in geklärten Jahren, welche in allen Branchen des innern Haushaltes erfahren ist und dies durch glaubwürdige Atteste darthun kann, findet zum neuen Jahr eine gute Stelle auf einem Rittergut in der Nähe von Halle. Wo? sagt **Mad. Keel** in der „Stadt Zürich“.

Ein bestens empfohlener junger Mann, mit einfacher und doppelter Buchführung, deutscher, französischer und englischer Correspondenz praktisch vertraut, sucht pr. 1. Januar f. J. eine Stelle als Comptoirist oder Reisender. Gefäll. Offerten sub H. A. R. # 40. beliebe man an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. J. einzufinden.

Etablissement.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier **Mannische Straße Nr. 11** beim **Hrn. Conditior Schliack** als **Schneidermeister** etablirt habe, und verspreche bei geneigter Beachtung die mich Beehrenden reell und prompt zu bedienen.

Halle. Hochachtungsvoll
Carl Müller.

Holz-Auction.

Auf den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen circa 80 Stück Weiden, Pappeln und Ebern auf den Gutsbesitzer **Barthchen Wiefen** von Wieskau verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Gasthose zu Wieskau.

Eine Mühle in der fruchtbaren Gegend von **Oschatz**, mit guten Gebäuden, vorzüglicher Wasserkraft, oberflächlich, mit 1 amerik. 1 deutsch. u. 1 Spitzgang, sehr rentabler Schneidemühle und schönwüthiger Bäckerei ist zu verkaufen und kann mit 3000 Rth Anzahlung übernommen werden; geeigneten Falls wird solche auch verpachtet. Selbst-Reflectirende wollen ihre Adresse unter W. B. L. an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Jg. abgeben, worauf weitere Mittheilung erfolgen wird.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft ist der Herr **Moriz Bernstein** in Sangerhausen als Mitbesitzer der Braunkohlengrube „**Vertrauen**“ bei Rieftedt unter beidseitigen Tage ausgeschieden und hat derselbe gleichzeitig sein Amt als Repräsentant niedergelegt. — Herr **J. Hamburger** in Nordhausen ist von uns zum Grubenvorstand ernannt und wolle man sich in allen die Grube betreffenden Angelegenheiten an denselben wenden.

Rieftedt, den 24. October 1860.
Louis Friedländer & Co. aus Berlin, als jetzige alleinige Besitzer.
Leopold Hirsch aus Leipzig,

Bezug nehmend auf obige Anzeige ersuche ich alle diejenigen, welche Forderungen an die Grube „**Vertrauen**“ bei Rieftedt haben, solche bis zum 30. November d. J. entweder bei dem Steiger Herrn **M. Schulze** in Rieftedt oder bei mir einzureichen.

Nordhausen, den 24. October 1860.
 Der Repräsentant der Grube „**Vertrauen**“ bei Rieftedt
J. Hamburger.

Erwiderung

auf das Gesuch des Herrn Major **Serre** auf **Maxen**
 an die Magistrate in den Städten Deutschlands
 in der Beilage zu Nr. 259 dieser Zeitung.

Eine alte Anekdote erzählt: Zur Zeit der Beerbigung des Dichters **Göthe** war zufällig ein ausländischer Major in Weimar, der in sein Antonnement zurückgekommen. Befragt, was er in Weimar gesehen, zur Antwort gab: „Da wurde ein Mensch, ein gewisser **Göthe** beerdigt, mit dem machten sie so viel Umstände, als wäre er ein . . . Major.“

Auch obiges Gesuch, in welchem es scheinen will, als wäre Herr Major **Serre** nur allein der ehrliebe Mann, dem übrigen ganzen deutschen Publikum aber nur erst dann zu trauen, wenn es einen Eid vor Gericht abgelegt, hat viel Ähnlichkeit mit vorstehender Anekdote.

Wir unsererseits, die des Zweckes, nicht des Gewinnes wegen sich an der National-Lotterie betheiliget haben, geben aber doch dem Herrn Major **Serre** zu bedenken, daß vielleicht $\frac{1}{4}$ Theil von den 660,000 Loosen in Händen von Leuten sind, die blos deshalb ein Loos genommen, weil ihnen gesagt, daß wenigstens ein Gewinn dafür gegeben, der dem Einkauf im Einkaufs-Preis am Werthe gleich stehe, und daß diese 160,000 Loos-Inhaber auf das bloße Wort des Herrn Major **Serre** vertrauen, ohne vorher gefragt zu haben, ob derselbe auch durch einen gerichtlichen Eid an sein Versprechen gebunden sei.

Möge daher der Herr Major **Serre** ganz ohne Sorgen die Ziehung und die Gewinn-Abgabe vor sich gehen lassen, das deutsche Volk, wenn auch nicht überall als mündig anerkannt, ist jedenfalls so weit mündig, um sich in allen Fällen gegen Uebervorteilung selbst zu schützen. **Mehrere Loos-Inhaber der deutschen National-Lotterie aus Thüringen.**

Heymann's Taschenkalender f. Aerzte auf 1861,

mit dem Portrait des Prof. Dr. Rud. Virchow,

eleg. geb. 1 *Rthl.*, ohne Portrait $\frac{3}{4}$ *Rthl.* (durchschossen 5 *Sgr.* mehr),
 ist soeben eingetroffen in der

Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

Für Wiederverkäufer

ist mein Lager aller Sorten: **Armbänder, Boutons, Broches, Colliers, Finger-
 ringe, Medaillons, Tüch-, Gürtel-, Zopf-Nadeln, Damengürtel, Da-
 menkämme, Agarringe, Perlen, Gut- u. Gürtel-Schnallen, Uhr-Ketten,
 -Schrauben, -Schlüssel, -Gläser, -Ringe, Gummiträger, Portemon-
 naies, Cigarren-Etuis, Taschen-Feuerzeuge, Manschettenknöpfe, Notiz-
 bücher etc.** zu billigen Preisen reich sortirt.

C. F. Ritter, gr. Ulrichsstrasse 32, Halle.

In unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

(Das Whist- und Bostonspiel auf leichte Weise zu erlernen.)

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll,

nebst gründlicher Anweisung zum **L'Hombrespield,**

oder **Whist-, Boston- u. L'Hombrespield nach den besten Regeln
 und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen.**

Nebst 27 belustigenden Karten-Kunststücken.

Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 *Sgr.*

Die besten Anweisungen zu einem gewinnreichen Spiele sind in die-
 sem Buche enthalten.

In Gisleben bei **G. Reichardt — Merseburg** in der **Garcke'schen Buch-
 handlung — Halle** bei **Schroedel & Simon** zu haben.

Loose der National-Lotterie

werden bis zum 20. d. M. gegen Empfangschein zur Beforgung der darauf fallenden Ge-
 winne entzogen genommen von

Schkeuditz, den 8. November 1860.

F. Dönitz.

Fett Hammel-Verkauf.

70 Stück sehr starke fette Waare sind auf
 dem Rittergut Dombhof zu Gehofen bei
 Antem zum Verkauf gestellt.

H. Lüttich.



Der Verkauf von Mut-
 terschafen und Zuchtwiddern
 beginnt zu **Wöglin** bei
Wriezen a. d. Oder den 15. Novem-
 ber d. J.

Fettvieh-Verkauf.

120 Stück fette Hammel zum Auswählen
 und 3 Stück fette Ochsen hat zu verkaufen
Franz Wendenburg.
 Zabitz bei Gerbstedt.

Eine fette Kuh nebst Ochsen stehen
 zum Verkauf beim

Gutsbesitzer **Fehse** in **Neuz** bei **Wettin.**



Eine neumilchende Kuh mit dem
 Kalbe steht zu verkaufen in **Küt-
 ten** Nr. 7.



Veränderungshalber steht von jetzt
 ab eine Zuchstute, 8 Jahr alt, ge-
 ritten, zugfest, sowie Sättel, diverse
 Reitzeugstücke und Geschirre, Halfter und Ket-
 ten billig zu verkaufen im Gasthof „Zu den
 3 Schwänen.“

Ein gesundes kräftiges Arbeitspferd, 6—9
 Jahr alt, Rappe, wird zu kaufen gesucht vor
 dem Kirchthor Nr. 1.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Gutta-Percha-Firniss à Topf 5 *Sgr.* Bei
 Kasse oder Schnee alles Schuhwerk wasser-
 dicht zu machen.

Zu haben bei **C. Haring, Brüderstraße 16.**

Zwei junge Schwäne sind sofort zu ver-
 kaufen bei **J. C. Nonniger sen.**
 in **Delitzsch.**

Stadttheater in Halle.

Freitag den 9. November: **Gaar u. Jim-
 mermann,** komische Oper in 3 Akten von
Forsting. Die Direction.

Im Saal des Kronprinzen.

Sonnabend den 10. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
**6. Concert des Halleschen Orchester-
 Musikvereins.**

Symphonie (Eroica) von **Beethoven.**
 Ouverturen von **Mendelssohn (Athalta)** —
Rossini (Elisabeth) — **Spontini (Olym-
 pia).**

Billets für Nichtmitglieder à 5 *Sgr.* bei
H. Karmrodt, gr. Steinstrasse 67.

Zur Kleinkirmes in Delitzsch a. H.

Sonntag den 11. November ladet freundlichst
 ein **C. Theuring.**

Stenographie.

Der hiesige stenographische Verein nach
Stolze beabsichtigt auch in diesem Winter
 einen Lehr-Cursus der **Stolze'schen** Steno-
 graphie abzuhalten und ladet hiermit zur Theil-
 nahme an demselben ein. Näheres theilt mit
N. Dittmar, stud. theol., Jägerplatz 3,
 10—12 Uhr Vormittags.

Der hochverehrten Künstlerin **Fräul. Laura
 Ernst** sagen wir hiermit unsern innigen Dank
 für den so sehr genussreichen Theaterabend, wel-
 chen sie uns gestern durch ihre herrliche, er-
 greifende Darstellung des „**Boile**“ bereitet hat.
 Gleichzeitig erlauben wir die verehrliche Thea-
 terdirection, die nächstfolgende Gastvorstellung
 der geehrten Dame recht zeitig bekannt zu ma-
 chen, da mehrere Familien von außerhalb dann
 das Theater besuchen und des Genusses theil-
 haftig werden möchten.

Mehrere Kunstfreunde.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter
Franziska Schönfeld mit dem Kaufmann
Herrn Robert Bremme in **Kemberg**
 beehren wir uns Verwandten und Freunden
 hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Mahla bei **Torgau, den 4. Novbr. 1860.**

A. Erdmann und Frau.

**Franziska Schönfeld,
 Robert Bremme.**

Verlobte.

Mahla.

Kemberg.

Todes-Anzeige.

Am 7. November Nachmittag um 3 Uhr
 entschlummerte sanft und Gott ergeben nach
 langen Leiden unsere gute, liebe Gattin, Mut-
 ter und Schwiegermutter, **Frau Rosine Non-
 neburg** geb. **Anten** zu **Dieckau** in
 ihrem 49. Lebensjahre. Groß ist die Anzahl
 ihrer Angehörigen, die ihrem Andenken eine
 Ehre an wahrer Liebe und inniger Verehrung
 weihen.

Dieckau, den 8. November 1860.

Die Hinterbliebenen.

Für die Beweise treuer Liebe und Freund-
 schaft, welche unserm lieben **Wilhelm** heute
 an seinem Begräbnistage in eben so seltener
 als rührender Weise von allen Seiten zu Theil
 geworden, sagen wir Allen, in Sonderheit sei-
 nen jugendlichen Freunden und Freundinnen,
 sowie deren Eltern und Herrschaften unsern
 herzlichsten Dank. Ihre Theilnahme ist uns
 ein großer Trost gewesen in unserer Trübsal.
 Gott verschone sie mit ähnlichem Verluste.

Cöfeln, den 7. November 1860.

Die Familie **Müller.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierjährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 264.

Halle, Freitag den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, den 7. November. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Den Post-Rath Handtmann in Potsdam zum Der-Post-Direktor in Coblenz zu ernennen.

Das günstige Befinden Sr. Maj. des Königs hat — wie der „Staats-Anz.“ meldet — in den letzten Tagen eine Unterbrechung erfahren, indem am Sonnabend Appetitlosigkeit, große Abspannung, Benommenheit des Kopfes und Schwäche in den Bewegungen des rechten Armes eintraten. Diese Erscheinungen waren, Gott sei Dank, nur von kurzer Dauer, zeigten bereits am Sonntag Nachmittag einen sichtlich Nachlaß und waren am Montag so weit zurückgetreten, daß Se. Maj. mehrere Stunden außer dem Bett zubringen konnten. Jetzt ist das Befinden des hohen Kranken wiederum dasselbe, wie vor dem Eintritt jener beunruhigenden Erscheinungen.

Der „St.-Anz.“ enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 18. Oct. d. J., betreffend die Genehmigung zur Errichtung der unter der Firma „Deutsche Feuerversicherungs-Vereinsgesellschaft“ in Berlin zu domicili- renden Aktiengesellschaft zur Versicherung gegen Feuergefahr, so wie die Bestätigung der Statuten dieser Gesellschaft.

Der Preussische Gesandte am Kasseler Hofe, Herr v. Sydow, ist heute vom Prinz-Regenten empfangen worden und kehrt morgen auf seinen Posten zurück.

Wie die „Br. B.“ erfährt, soll eine k. Verordnung, welche sich auf die Detailfragen der Landwehr bezieht, ohne den alten Bestand derselben irgendetwas zu negiren, durch Se. k. Hoh. den Prinz-Regenten unterzeichnet worden sein. Vielleicht, daß mit dem 1. Januar k. J. das neue Definitivum der Landwehr ins Leben tritt.

Die beabsichtigte Einstellung von kleineren und für den leichten Infanteriedienst besonders geeigneten Mannschaften in die neuen Füsilierregimenter ist bei der letzten Aushebung bereits in Ausführung gekommen und wird dem Vernehmen nach in Zukunft das Maß für diese Truppentheile überhaupt mit 5 Fuß 4 Zoll abschneiden. Die Einstellung der Rekruten bei diesen Regimentern war bedeutend und betrug bis 50 Mann per Compagnie. Ueber den Zeitpunkt der Ausrüstung dieser Truppentheile mit dem Haubajonnet und dem leichteren Zündnadelgewehr steht noch nichts fest, doch wird damit im Laufe des Winters bei dem Garde-Füsilierregiment begonnen werden. Alle weiteren Änderungen bleiben bis zum nächsten Sommer ausgefetzt, dagegen wird schon jetzt das schwarze Lederzeug bei den Mannschaften dieser Regimenter durchgängig eingeführt. Die künftige Abzweigung der Füsilierregimenter von den 8 Armeekorps und ihre Zuteilung zu den einzelnen Heertheilen darf wohl als gewiß angesehen werden, wird jedoch schwerlich früher als mit der beabsichtigten Veränderung Armeeeintheilung ins Leben treten. — Als Zwischenkaliber zwischen dem gezogenen 12- und dem 24-Pfünder, namentlich zum Zweck der Strandbefestigungen und der Marine, soll man sich endlich für die Einführung von gezogenen 16-Pfündern entschieden haben. Alle ehemaligen glatten Bronze-Zwölf-Pfünder, welche jetzt in gezogene Geschütze umgewandelt worden sind, bleiben zur Armirung der Festungen bestimmt. Die Feldartillerie wird nach vollständiger Umwandlung des Systems nur Fußschützgeschütze behalten.

Der General der Infanterie a. D. von Möllendorff ist gestern Nachmittag hier gestorben.

In Bezug auf die Erhebung von Kompetenz-Konflikten, welche mehrmals Gegenstand der Erörterungen in der letzten Session des Landtags gewesen, denen die Staats-Regierung mit der Versicherung begegnete, diesen Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen, ist nach der „Voll. Ztg.“ ein Staats-Ministerial-Beschluß erfolgt, welcher den betreffenden Behörden bei dem Gebrauch der ihnen durch das Gesetz vom 13. Februar 1854 beigelegten Befugnis die nachste-



nach der Rechts-
potenz-Konflikte
die vorgesezte
ist, daß dera-
ndelt oder eine
Benn daher die
der Amtbefug-
scheidung un-
Fall zu einer
von der Erbe-
über, ob unter
in solches Ber-
Berantwortlich-
lassen. b) Aber
er Behörde der
eine ihm oblie-
gen, daß das
gniß gestatet.
ben, wenn es
stattgefunden
natsachen unter
die Prüfung
Beurtheilung
flikte, ob der-
bis zur stattge-
en, und nöthig
eben.

Sommer in Dresden verstorbenen Königlich sächsischen Hofrath E. von Wagner hat in seinem, am 23. März d. J. errichteten, am 28. August eröffneten Testamente, dem Verein der Humboldt-Stiftung 500 Thlr. vermacht. In ähnlicher Weise hat der, vor Kurzem verstorbenen Freiherr von Berg, Oberst und Chef des Generalstabes des Königlich preussischen Gardekorps, die Stiftung, die er begründet hat, mit 100 Thalern bedacht.

Die „N. Yr. Ztg.“ weist in ihrem heutigen Leitartikel die Genossenschaft der katholischen Kirche zurück, wie sie sich aus Anlaß des Erfurter Conventikels in katholischen Blättern zu erkennen giebt. Sie behauptet, daß man auf katholischer Seite in jener Vereinigung von Evangelischen und Katholischen den Anfang zu einer Massenbefehrung der Protestanten sieht, und will nichts von einer kirchlichen Gemeinschaft wissen, wo sie nur politische Sympathien gehabt hat. Die Einsicht kommt spät. Es ist der „Kreuzzeitung“ oft genug gesagt worden, wohin ihre Sympathien führen müssen, und sie hat viele ihrer Freunde den Unterschied zwischen politischen und religiösen Sympathien vergessen machen; sie ist stets bereit gewesen die Konsequenzen des Liberalismus im Terrorismus der Guillotine nachzuweisen, während dieser aber noch gar keine Anstalten macht die Konsequenz zu ziehen, haben die Kreuzzeitungsleute bereits den Weg nach Rom zurückgelegt. Das ist die Weisheit der conservativen Politik, die sich vermaßen hat die Geschichte Preussens zu regeln. (M. 3.)

Es ist eine Thatsache, so schreibt man der „Eberf. Ztg.“, daß alle preussischen Militärpersonen, welche in jüngster Zeit in Warschau gewesen sind, ihr Erstaunen über die Hervollkommenheit in allen Zwei-